

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament begrüßt den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2017, in dem die Landesregierung beauftragt wird, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange älterer Menschen auch unter dem Aspekt "Gesund im Alter leben" angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Ziel des obigen Antrages des Altenparlaments ist es, unter Einbeziehung von Breiten-, Freizeit- und Trendsport sowie Leistungs- und Spitzensport die Herausforderungen der Sportlandschaft in Schleswig-Holstein zu untersuchen. In der Folge soll dann ein "Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein" entwickelt werden.

Inhalte der Planung sollen neben Kriterien wie der aktuellen Sportstätten-Infrastruktur und den Strukturen des organisierten Sports u. a. eine Evaluation des derzeitigen Sporttreibens und der Sportbedürfnisse der Menschen in Schleswig-Holstein sein.

Insbesondere sind Vorschläge zu entwickeln, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben. Dabei sind die Vorgaben

- des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) und die zu seiner Konkretisierung ergangenen Regelungen (Bundesrahmenempfehlungen und Landesrahmenvereinbarung) sowie
- die "Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung" zu berücksichtigen.

Mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung müssen im Rahmen der Umsetzung des Landtagsbeschlusses durch die Landesregierung sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange der älteren Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Bereits jetzt beträgt der Anteil der über-50-Jährigen in Schleswig-Holstein 45 %. In den nächsten Jahren erwarten wir eine gravierende Zunahme dieser Altersgruppe. So wird sich beispielweise der Anteil der 60- bis 65-Jährigen in dem Zeitraum von 2014 bis 2030 um ca. 32 % erhöhen. Die über 65-Jährigen werden im selben Zeitraum ihren Anteil an der Bevölkerung um 23 % steigern.

Zahlreiche Studien belegen, dass Sport und Bewegung zur Erhaltung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit, Selbständigkeit und Mobilität beitragen, die Lebensquali-

tät im Alter steigern und altersbedingten Krankheiten vorbeugen können. Sport und Bewegung sind zudem eine adäquate Maßnahme der Sturzprävention, fördern eine Kultur des aktiven Alterns und ermöglichen gesellschaftliche Partizipation. Letzteres gilt insbesondere für das gemeinsame Sporttreiben in der Gruppe mit qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern in vielen der rund 2600 Sportvereinen Schleswig-Holsteins.